

# Humboldt-Gymnasium Eichwalde

Bahnhofstr. 80 \* 15732 Eichwalde

Tel.: 030/6758403

Fax: 030/67549583

e-mail: [humboldt-gymnasium-eichwalde@t-online.de](mailto:humboldt-gymnasium-eichwalde@t-online.de)

[www.humboldt-gymnasium-eichwalde.de](http://www.humboldt-gymnasium-eichwalde.de)



Humboldt-Gymnasium Bahnhofstr. 80 15732 Eichwalde

## Vereinbarung über die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums

Zwischen dem Humboldt-Gymnasium und (Bitte vollständige Anschrift angeben):

(nachstehend Betrieb genannt) wird Folgendes vereinbart:

1. Der Betrieb erklärt sich bereit, in der Zeit vom **09.10.2023** – **20.10.2023** das Schülerbetriebspraktikum für die Schülerin/den Schüler

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse: 9\_\_

durchzuführen.

2. Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften über Praxislernen sowie der Rahmenlehrpläne und anderer geeigneter curricularer Materialien und des schuleigenen Lehrplanes. Folgende Inhalte werden während des Schülerbetriebspraktikum bearbeitet:

- Gewinnung berufskundlicher Informationen
- Aufgaben und Anforderungen an Betriebe
- Betriebsaufbau
- Organisation
- Formen betrieblicher Arbeitsteilung
- Analyse der Arbeitsplätze nach vereinfachten Kriterien

3. Der Betrieb benennt für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Die Schule benennt für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums folgende Lehrkraft als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name: Hr. Lauterbach                      Telefonnummer: 030 6758403

Durch Absprachen der Genannten wird der wechselseitige Informationsfluss zwischen Betrieb und Schule sichergestellt.

4. Die Schülerin oder der Schüler wird in folgenden Bereichen (Haupttätigkeiten) eingesetzt:

.....  
.....  
.....  
.....

Die tägliche Beschäftigungszeit ist nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) geregelt (bis zu 7 Stunden täglich, von Montag - Freitag, in der Zeit von 6:00 Uhr – 20:00 Uhr). Über Ausnahmen entscheidet das zuständige staatliche Schulamt. Während des Schülerbetriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung. Sollten sie in schwerwiegender Form dagegen verstoßen, sind sofort die Schule und die Eltern zu verständigen. Wenn sofortiges Handeln geboten ist, können die vom Betrieb benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte unmittelbare Weisungen erteilen.

5. Bitte vom Betrieb ausfüllen: ja nein

Ist ein Gesundheitsgespräch durch das Gesundheitsamt erforderlich? ( ) ( )

Wurde im Betrieb bereits ein Schülerbetriebspraktikum durchgeführt? ( ) ( )

Bildet der Betrieb aus? ( ) ( )

6. Die Vereinbarung gilt vorbehaltlich etwaiger die Durchführung begrenzender Bestimmungen im Zuge der Corona-Pandemie.

Ort, Datum .....

.....

Leitung des Betriebes

Leitung der Schule

Bitte Stempel nicht vergessen

*Regelungen für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums am Humboldt-Gymnasium Eichwalde (1) Grundlage für die Wahl der Schülerinnen und Schüler bildet der aktualisierte Praktikums katalog. (2) Zusätzlich können die Schülerinnen und Schüler weitere Plätze auswählen. Dabei gelten folgende Regeln:*

*(2.1) Die Entfernung zwischen Schule und Praktikumsbetrieb beträgt in der Regel nicht mehr als 25 km. Ausnahmen sind schriftlich beim Schulleiter zu beantragen.*

*(2.2) Der Praktikumsplatz muss vom Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik bestätigt sein. Betriebe und Einrichtungen, in denen Ausbildungsverhältnisse in Ausbildungsberufen begründet werden oder in denen ein Schülerbetriebspraktikum erfolgreich durchgeführt wurde, bedürfen keiner neuen Bestätigung.*

*(2.3) Die in der Anlage 1 zu Nummer 6 Abs. 4 der Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe I-Verordnung festgelegten zeitlichen und inhaltlichen Positionen sind voll zu realisieren (Arbeitsschutz, Beschäftigungs- und Pausenzeit am Praktikumsplatz).*

*(2.4) Die wesentlichsten, von den Schülerinnen und Schülern auszuführenden Tätigkeiten sind schriftlich der Schule mitzuteilen. (Vereinbarung)*

*(2.5) Rechtzeitig vor Beginn des Schülerbetriebspraktikums ist durch den Praktikumsbetrieb eine pädagogische Aufsichtsperson zu benennen.*